



### Inhaltsverzeichnis

|   |      |
|---|------|
| Beschlüsse der Gemeindevertretung<br>14. Sitzung vom 17.12.2009,<br>öffentlicher Teil   | S. 1 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung<br>14. Sitzung vom 17.12.2009,<br>nicht öffentlicher Teil   | S. 3 |
| Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-<br>Zentrum“ – Änderungsverfahren „Fließweg“.<br>Hier: Öffentliche Auslegung des zweiten<br>Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch<br>(BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB   | S. 3 |
| Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses<br>der Gemeindevertretung Petershagen/<br>Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans<br>„Petershagen-Dorfkern und angrenzende<br>Gebiete“ in dem Bereich der Flurstücke 385,<br>1062, 1228 (teilweise), 1270 und 1271 (Fläche<br>für Gemeinbedarf / Schulzentrum)  | S. 5 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur<br>Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer<br>Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen –<br>Änderungsbereich Mierwerder Weg – nach §<br>13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs.<br>2 BauGB   | S. 7 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfs des<br>Bebauungsplanes „Eggersdorfer Straße /<br>Lakgraben“, OT Petershagen nach § 3 Abs. 2<br>Baugesetzbuch (BauGB)   | S. 7 |
| Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs<br>zur Änderung des Flächennutzungsplanes<br>Petershagen/Eggersdorf – nach § 13a<br>Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2<br>BauGB  | S. 8 |
| Zweite Satzung zur Änderung der Satzung<br>über den Ersatz der Auslagen und des<br>Verdienstausfalls der ehrenamtlich<br>tätigen Mitglieder und Beauftragten der<br>Gemeindevertretung sowie der sachkundigen<br>Einwohner in den Ausschüssen der<br>Gemeindevertretung der Gemeinde<br>Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003<br>2. Entschädigungssatzungs-Änderungssatzung<br>vom 17.12.2009 | S. 9 |

Bekanntmachung über das Recht auf  
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die  
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 28.  
Februar 2010 S. 10

Terminplanung für die Beratungen der  
Gemeindevertretung der Gemeinde  
Petershagen/Eggersdorf und ihrer Ausschüsse  
im Jahr 2010 S. 12

### **Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 17.12.2009 – öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/14/126/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Beauftragten der Gemeindevertretung sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 11.12.2003 zu bestätigen und als gleichnamige Satzung für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

#### **Beschluss 4/14/127/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dem Eggersdorfer Carnevalclub e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 8000 € zur Sanierung des durch den Verein gemieteten Nebengebäudes am „Haus Bötzsee“ zu gewähren. Der Sperrvermerk zum Produkt 28.281.01.00 (Kultur- und Heimatpflege), Sachkonto 531800 (Zuweisungen und Zuschüsse) wird in der genannten Höhe aufgehoben.

#### **Beschluss 4/14/128/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dem Angerscheune e.V. Petershagen/Eggersdorf eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10000 € zur Sanierung, Um- und Ausbau der Angerscheune im OT Petershagen (Dorfplatz) zu gewähren. Die Mittel sind für die Ablösung nicht zur Verfügung stehender Fahrzeugstellplätze sowie für den Einbau einer Fußbodenheizung zu verwenden.

Der Sperrvermerk zum Produkt 28.281.01.00 (Kultur- und Heimatpflege), Sachkonto 531800 (Zuweisungen und Zuschüsse) wird in der genannten Höhe aufgehoben.

#### **Beschluss 4/14/129/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Petershagen/Eggersdorf das Flurstück 347 (Dorfstraße) als Grünfläche und nicht als gemischte Baufläche darzustellen.

**Beschluss 4/14/130/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Petershagen/Eggersdorf entsprechend Änderungsliste mit den Voten des Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus (OWT) sowie unter Beachtung der beschlossenen Änderung zu Punkt 16 (Änderungsliste Petershagen) – siehe Beschluss 4/14/129/09 - sowie die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – mit dem Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestätigen. Die Gemeindevertretung beschließt außerdem, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 4/14/131/09**

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Neugestaltung des Horteingangsbereiches an der Dorfstraße im OT Petershagen auf der Grundlage des Konzepts des Büros Torsten Schubert und Partner aus Strausberg vorzunehmen

**Beschluss 4/14/132/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ (Änderung in dem Bereich Fläche für Gemeinbedarf / Schulzentrum) von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden eingereichten Stellungnahmen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

**Beschluss 4/14/133/09**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den folgenden Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ in dem Bereich der Flurstücke 385, 1062, 1228 (teilweise), 1270 und 1271 (Fläche für Gemeinbedarf / Schulzentrum) zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ in dem Bereich der Flurstücke 385, 1062, 1228 (teilweise), 1270 und 1271 (Fläche für Gemeinbedarf / Schulzentrum) von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gegen- sowie untereinander abgewogen:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
  - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
  - Abt. Praktische Denkmalpflege
  - Wünsdorfer Platz 4-5
  - 15838 Zossen – OT Wünsdorf

E.ON edis AG  
 Regionalzentrum Neuenhagen  
 Zum Erlenbruch 8  
 15366 Neuenhagen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung  
 Referat GL 6  
 Müllroser Chaussee 50  
 15236 Frankfurt / Oder

Landesamt für Bauen und Verkehr  
 Lindenallee 51  
 15366 Dahlwitz-Hoppegarten

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
 Brandenburg  
 Inselstraße 26  
 03046 Cottbus

Land Brandenburg  
 Landesbetrieb Straßenwesen  
 Müllroser Chaussee 51  
 15236 Frankfurt / Oder

Landesumweltamt Brandenburg  
 Referat RO 4 (Immissionsschutz)  
 Müllroser Chaussee 55  
 15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland  
 Straßenverkehrsamt  
 Ernst-Thälmann-Straße 71  
 15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland  
 Untere Bauaufsichtsbehörde  
 Bauordnungsamt/Planungsrecht  
 Klosterstr. 14  
 15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland  
 Untere Denkmalschutzbehörde  
 (Baudenkmalpflege)  
 Klosterstr. 14  
 15344 Strausberg

Regionale Planungsgemeinschaft  
 Oderland-Spree  
 Berliner Straße 30  
 15236 Frankfurt / Oder

Wasserverband Strausberg-Erkner  
 Am Wasserwerk 1  
 15344 Strausberg

Zentraldienst der Polizei  
 Kampfmittelbeseitigungsdienst  
 Hauptallee 116/8  
 15838 Zossen OT Wünsdorf, GT Waldstadt

2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 des Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286) und der §§ 9, 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 2 und 10 der Bran-

denburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. Bbg. I S. 166), die Änderung des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ gemäß dem Änderungsentwurf vom 29. Oktober 2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung der Änderung des Bebauungsplans (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.
4. Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt,
  - A) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
  - B) den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:  
Eingebracht vom Bau- und Umweltausschuss:**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Petershagen/Eggersdorf den Punkt 10 der Änderungsliste Petershagen (Darstellung einer straßenbegleitenden Wohnbaufläche mit einer Tiefe von 50m entlang der Bruchmühler Straße) zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 20

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 4

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

**Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 17.12.2009 – nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss 4/14/134/09\***

Die Gemeindevertretung Peterhagen/Eggersdorf beschließt, eine Teilfläche von ca. 300 qm des Flurstückes 94 der Flur 1 der Gemarkung Eggersdorf auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens zu verkaufen.

Das Grundstück wird für kommunale Belange nicht benötigt.

**Beschluss 4/14/135/09**

Die Gemeindevertretung Peterhagen/Eggersdorf beschließt, für das Flurstück 1022 der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf (6304 qm) das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auszuüben.

*\*Dieser Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.*

**BEKANNTMACHUNG**

**der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

**Betr.: Änderung des Bebauungsplans  
„Eggersdorf-Zentrum“ – Änderungsverfahren  
„Fließweg“**

**Hier: Öffentliche Auslegung des zweiten  
Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch  
(BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 2008 beschlossen, die zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ (Änderungsbereich: Gemarkung Eggersdorf, Flur 2, Flurstücke 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436/1, 436/2, 436/3, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447/1, 447/2, 448, 449, 450, 451, 454, 455, 456, 1285, 1310, 1311, 1409, 1410 / Änderungsverfahren „Fließweg“) von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen zu prüfen und entsprechend dem vorgelegten Abwägungsprotokoll zu entscheiden sowie den im Ergebnis dieser Abwägung erarbeiteten zweiten Änderungsentwurf zum Bebauungsplan „Eggersdorf-Zentrum“ in dem o.g. Änderungsbereich zu bestätigen und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss Nr. 53/08).

Der zweite Änderungsentwurf des Bebauungsplans sowie der entsprechende Entwurf des Umweltberichts und die umweltbezogenen Stellungnahmen der folgenden Träger öffentlicher Belange zum Entwurf im Änderungsverfahren des Bebauungsplans:

- (1) Landesumweltamt Brandenburg / Abteilung Regionalbereich Ost
- (2) Landkreis Märkisch Oderland / Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- (3) Landkreis Märkisch Oderland / Untere Naturschutzbehörde

sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der folgenden Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf im Änderungsverfahren des Bebauungsplans:

- (1) Landesumweltamt Brandenburg / Abteilung Regionalbereich Ost
- (2) Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
- (3) Landkreis Märkisch Oderland / Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- (4) Landkreis Märkisch Oderland / Untere Naturschutzbehörde
- (5) Landkreis Märkisch-Oderland / Untere Wasserbehörde
- (6) Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
- (7) Wasserverband „Strausberg-Erkner“

und die umweltbezogenen Fachgutachten:

- (1) Faunistischer Fachbeitrag über das Vorkommen der Brutvögel und weiterer geschützter Arten sowie Le-

bensstätten auf der Fläche des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ – Änderungsgebiet „Fließweg“

(2) Prognose der Geräuschemissionen

können in der Zeit vom 8. Februar 2010 bis zum 9. März 2010 im Bauamt der Gemeindeverwaltung (Ortsteil Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107) während der Dienststunden eingesehen werden:

**montags, mittwochs und donnerstags**

**von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

**freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr**

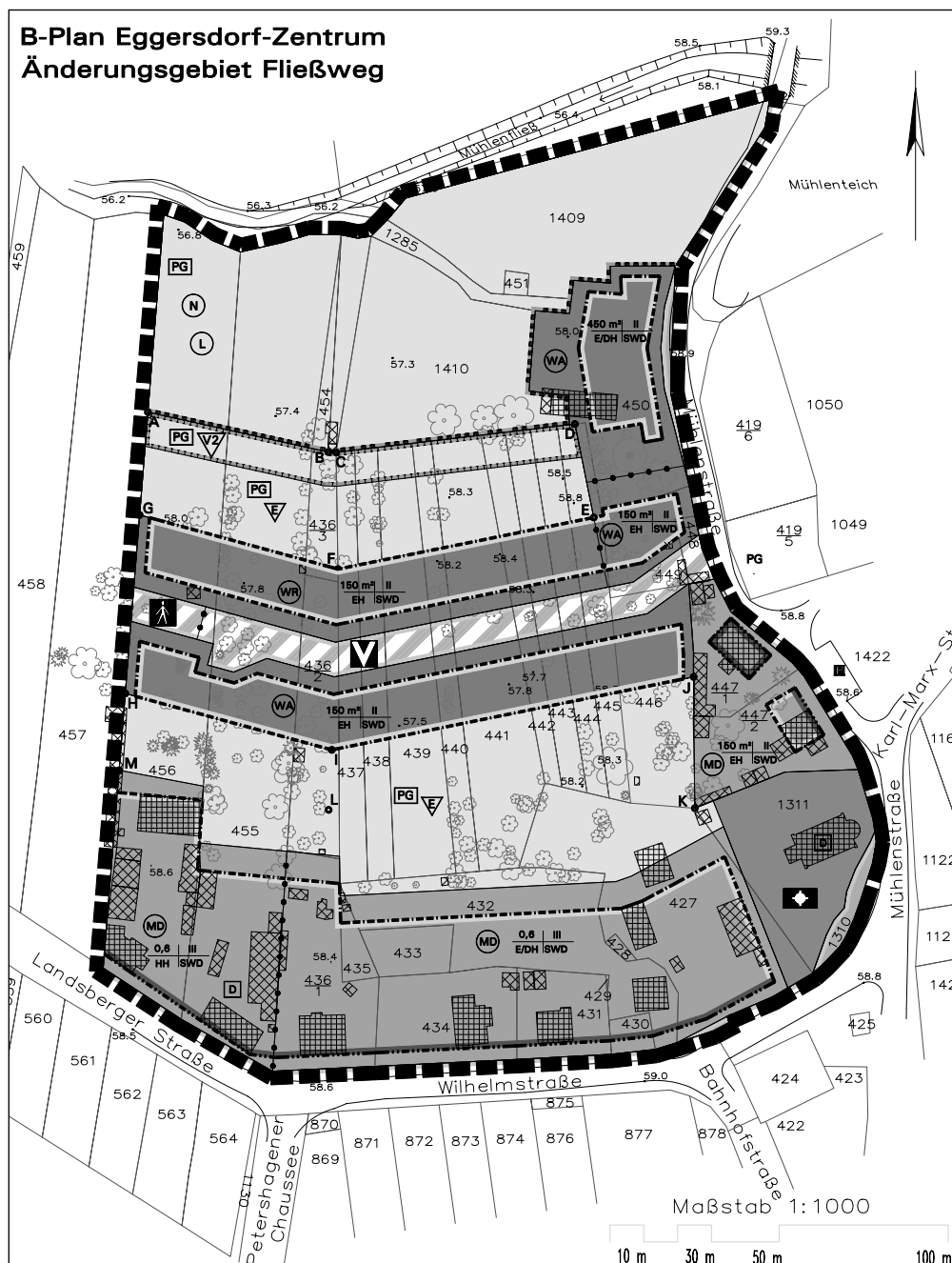
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfs abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-

schlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, Normenkontrollantrag), der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Petershagen/Eggersdorf, den 21. Dezember 2009

**Olaf Borchardt**  
Bürgermeister



## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung Petershagen/ Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ in dem Bereich der Flurstücke 385, 1062, 1228 (teilweise), 1270 und 1271 (Fläche für Gemeinbedarf / Schulzentrum)

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 den folgenden Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ in dem Bereich der Flurstücke 385, 1062, 1228 (teilweise), 1270 und 1271 (Fläche für Gemeinbedarf / Schulzentrum) gefasst (Beschluss-Nr. 4/14/133/09):

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ in dem Bereich der Flurstücke 385, 1062, 1228 (teilweise), 1270 und 1271 (Fläche für Gemeinbedarf / Schulzentrum) von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gegen- sowie untereinander abgewogen:

#### **berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum  
Abt. Praktische Denkmalpflege  
Wünsdorfer Platz 4-5  
15838 Zossen – OT Wünsdorf

E.ON edis AG  
Regionalzentrum Neuenhagen  
Zum Erlenbruch 8  
15366 Neuenhagen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung  
Referat GL 6  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt / Oder

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Dahwitz-Hoppegarten

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Land Brandenburg  
Landesbetrieb Straßenwesen  
Müllroser Chaussee 51  
15236 Frankfurt / Oder

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat RO 4 (Immissionsschutz)  
Müllroser Chaussee 55  
15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland  
Straßenverkehrsamt  
Ernst-Thälmann-Straße 71  
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Bauordnungsamt/Planungsrecht  
Klosterstr. 14  
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Denkmalschutzbehörde (Baudenkmalpflege)  
Klosterstr. 14  
15344 Strausberg

Regionale Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree  
Berliner Straße 30  
15236 Frankfurt / Oder

Wasserverband Strausberg-Erkner  
Am Wasserwerk 1  
15344 Strausberg

Zentraldienst der Polizei  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Hauptallee 116/8  
15838 Zossen OT Wünsdorf, GT Waldstadt

2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 des Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286) und der §§ 9, 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 2 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. Bbg. I S. 166), die Änderung des Bebauungsplans „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ gemäß dem Änderungsentwurf vom 29. Oktober 2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung der Änderung des Bebauungsplans (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.
4. Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt,
  - A) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
  - B) den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Die Sprechzeiten sind:**

**dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**und 13:00 bis 18:00 Uhr**

**sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

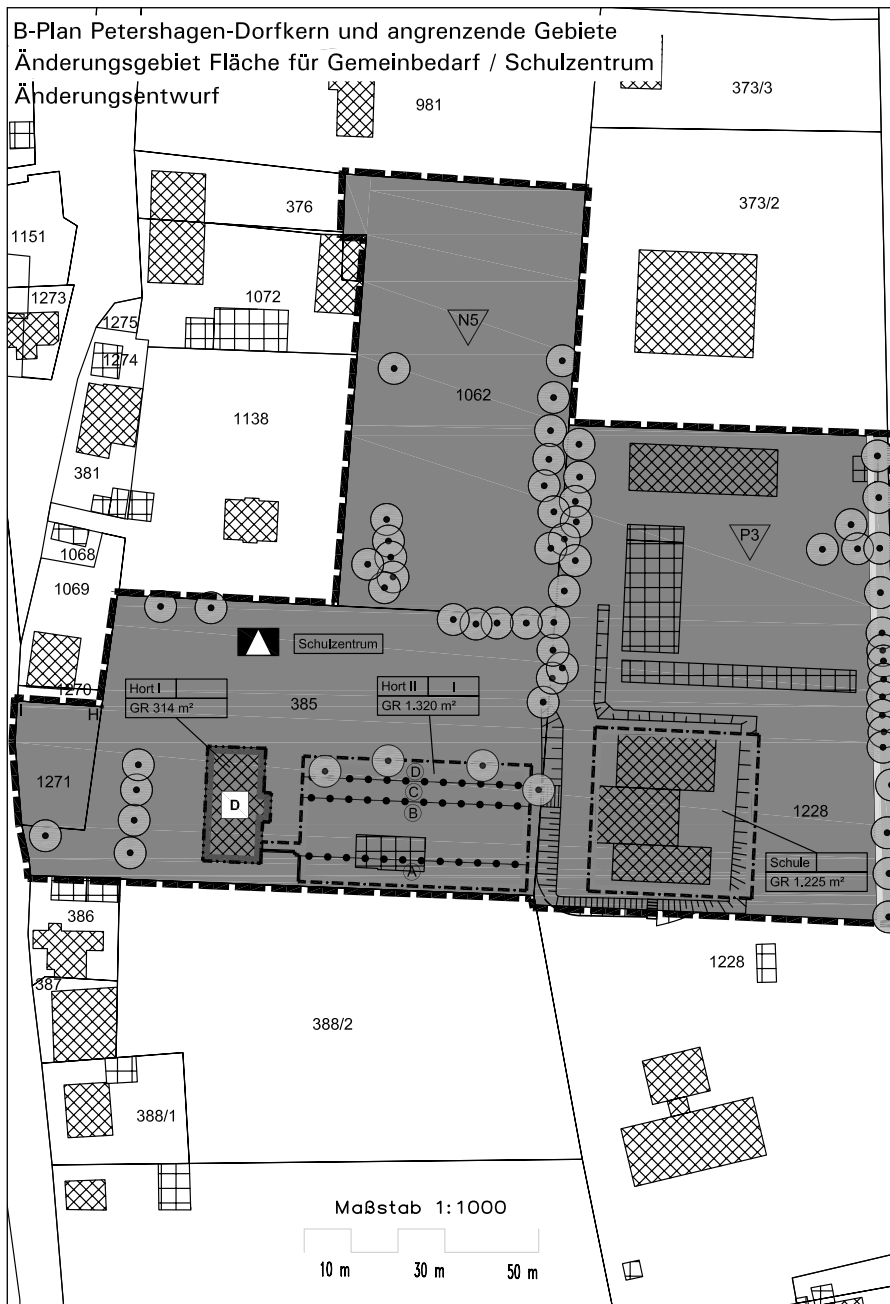
Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der Vorschriften des § 214 Abs. 2a Nr. 3 und 4 BauGB, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 43 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Petershagen/Eggersdorf, den 21. Dezember 2009

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister



## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen – Änderungsbereich Mierwerder Weg – nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 19. November 2009 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen, bestätigt und beschlossen den Änderungsentwurf – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – mit dem Änderungsentwurf der Begründung gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss Nr. 4/13/118/09).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs erfolgt in der Zeit vom

**18. Januar 2010 bis 19. Februar 2010**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags**

**von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;**

**dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie**

**freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann jede und jeder während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplanes abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 21. Dezember 2009

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Eggersdorfer Straße / Lakgraben“, OT Petershagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 19. November 2009 den Entwurf des Bebauungsplanes „Eggersdorfer Straße / Lakgraben“, OT Petershagen, bestätigt und beschlossen den Entwurf – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss Nr. 4/13/114/09).

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs erfolgt in der Zeit vom

**18. Januar bis 19. Februar 2010**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags**

**von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;**

**dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie**

**freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann jede und jeder während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 21. Dezember 2009

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
zur Änderung des Flächennutzungsplanes  
Petershagen/Eggersdorf – nach § 13a  
Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2  
BauGB**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Petershagen/Eggersdorf entsprechend Änderungsliste bestätigt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 4/14/130/09). Der Vorentwurf besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in der Zeit vom

**18. Januar bis 19. Februar 2010**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags**

**von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;**

**dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie**

**freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann jede und jeder während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Änderungsvorentwurf des Flächennutzungsplanes abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den zu ändernden Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 21. Dezember 2009

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG  
ÜBER DEN ERSATZ DER AUSLAGEN UND DES  
VERDIENSTAUSFALLS DER EHRENAMTLICH  
TÄTIGEN MITGLIEDER UND BEAUFTRAGTEN DER  
GEMEINDEVERTRETUNG SOWIE DER SACHKUNDIGEN  
EINWOHNER IN DEN AUSSCHÜSSEN DER  
GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE PETERSHAGEN/  
EGGERSDORF VOM 11.12.2003

10-2

**2. Entschädigungssatzungs-Änderungssatzung  
vom 17.12.2009**

Auf der Grundlage der §§ 24 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) i. V. m. § 5 Absatz 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 17.12.2009 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Beauftragten der Gemeindevertretung sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003 beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Beauftragten der Gemeindevertretung sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003 (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt ergänzt:

e) die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst

Den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und Beauftragten der Gemeindevertretung, den sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen der Gemeindevertretung, den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Medienrates sowie den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Umlegungsausschusses wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder und Beauftragte der Gemeindevertretung wird in Form einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung gewährt. Den Vorsitzenden und den sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen der Gemeindevertretung, den Mitgliedern des Medienrates und den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses wird als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld gewährt

3. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst

Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen des jeweiligen Gremiums (Ausschüsse der Gemeindevertretung, Medienrat, Umlegungsausschuss) gezahlt.

4. § 6 wird wie folgt ergänzt:

(5) Den nicht der Gemeindevertretung angehörenden ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Umlegungsausschusses wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Umlegungsausschusses ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 50 Euro für den Vorsitzenden und in Höhe von 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt. Den Vertretern der Mitglieder des Umlegungsausschusses wird ein Sitzungsgeld gewährt, wenn die Sitzungsteilnahme zum Zwecke der Vertretung eines Mitgliedes erfolgte.

5. § 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Ersatz für Verdienstausfall wird den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Mitgliedern des Umlegungsausschusses auf Antrag gegen Nachweis erstattet.

6. in § 8 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Dienstreisen der Mitglieder des Umlegungsausschusses bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

7. § 8 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, des Medienrates und des Umlegungsausschusses sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 09. Mai 2009 in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 21. Dezember 2009

gez. Olaf Borchardt

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über das Recht auf  
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des  
hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde  
Petershagen/Eggersdorf am 28. Februar 2010**

1. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird am 28. Februar 2010 durchgeführt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am 21. März 2010 statt.

2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28. Februar 2010 liegt in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 5. Februar 2010

während der Dienststunden

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

und am 2. Februar 2010

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus im Ortsteil Eggersdorf (Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Raum 202) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

3. Das Wählerverzeichnis wird nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ausgelegt, d.h. jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner bzw. ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Ein Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis besteht darüber hinaus nur, sofern Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

4. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Fall haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,

b) von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und

c) von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 13. Februar 2010 bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlbehörde), Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf zu den unter Punkt 1 genannten Tageszeiten zu stellen.

Die wahlberechtigten Personen haben zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt haben.

5. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 13. Februar 2010 bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlbehörde), Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

6. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. Januar 2010 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Ein Wahlschein zur Teilnahme an der Wahl wird auf Antrag ausgestellt. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26. Februar 2010, 18 Uhr schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlbehörde), Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf beantragt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

In den Fällen nach Pkt. 7 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
- einen amtlichen Wahlumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Diese Unterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl hat der Wahlberechtigte im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- a) seinen/ihren Wahlschein
- b) den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag so rechtzeitig an die auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, werden den Briefwahlunterlagen beigefügt (Merkblatt zur Briefwahl).

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Petershagen/Eggersdorf, den 15. Dezember 2009

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,  
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

**Auflage:** 6.500 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.

**Terminplanung für die Beratungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und ihrer Ausschüsse im Jahr 2010**

| Haupt-<br>ausschuss | Gemeinde-<br>vertretung                | Ausschuss für<br>Ortsentwicklung,<br>Wirtschaft und<br>Tourismus | Finanz-<br>ausschuss | Ausschuss für<br>Bildung, Kul-<br>tur, Soziales<br>und Sport | Bau- und Um-<br>welt-<br>ausschuss | Vergabe- und Kon-<br>troll-<br>ausschuss | Ausschuss zur Erarbeitung einer Mobifunk-<br>konzeption |
|---------------------|--|--|----------------------|--|------------------------------------|--|---|
| 05.01.2010          | 21.01.2010                             | 25.01.2010   | 26.01.2010           | 27.01.2010   | 28.01.2010                         | 26.01.2010                               |   |
| 02.02.2010          | 18.02.2010                             | 22.02.2010   | 23.02.2010           | 24.02.2010   | 25.02.2010                         | 23.02.2010                               | 16.02.2010  |
| 02.03.2010          | 18.03.2010                             | 22.03.2010   | 23.03.2010           | 24.03.2010   | 25.03.2010                         | 23.o.30.03.2010                          |   |
| 06.04.2010          | 22.04.2010                             | 26.04.2010   | 27.04.2010           | 28.04.2010   | 29.04.2010                         | 27.04.2010                               |   |
| 04.05.2010          | 20.05.2010                             | Do 27.05.2010  | 25.05.2010           | 26.05.2010   | 27.05.2010                         | 25.05.2010                               |   |
| 01.06.2010          | 17.06.2010                             | 21.06.2010   | 22.06.2010           | 23.06.2010   | 24.06.2010                         | 22.o.29.06.2010                          |   |
| 06.07.2010          | Sitzungspause während der Sommerferien |  |                      |  |                                    |  |   |
|                     | 19.08.2010                             | 23.08.2010   | 24.08.2010           | 25.08.2010   | 26.08.2010                         | 24.o.31.08.2010                          |   |
| 07.09.2010          | 23.09.2010                             | 27.09.2010   | 28.09.2010           | 29.09.2010   | 30.09.2010                         | 28.09.2010                               |   |
| 05.10.2010          | 21.10.2010                             | 25.10.2010   | 26.10.2010           | 27.10.2010   | 28.10.2010                         | 26.10.2010                               |   |
| 02.11.2010          | 18.11.2010                             | 22.11.2010   | 23.11.2010           | 24.11.2010   | 25.11.2010                         | 23.11.2010                               |   |
| 30.11.2010          | 16.12.2012                             | 20.12.2010   | 21.12.2010           | 22.12.2010   | 23.12.2010                         | 21.12.2010                               |   |